

(Versorgung der Zeitungen mit Druckpapier.) In der Versorgung der Zeitungen mit Druckpapier ist für die nächste Zeit eine gewisse Erleichterung zu erwarten, da mit dem Abschluß der Demobilisierung eine Besserung der Verkehrsverhältnisse eintreten dürfte. Das Staatsamt für Kriegs- und Übergangswirtschaft hat sich daher nach Anhörung des Zeitungsrates veranlaßt gesehen, von einer Verlängerung der Bestimmungen der Vollzugsanweisungen des deutschösterreichischen Staatsrates vom 9. November 1918 und vom 19. November 1918, nach denen der zulässige Verbrauch an Rotationsdruckpapier auf die Hälfte der für den Monat November in Aussicht genommenen Quote herabgesetzt wurde, Abstand zu nehmen. Es treten somit die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 29. Oktober 1918 wieder voll in Kraft, die die Verringerung des Verbrauches von Rotationsdruckpapier von 25, beziehungsweise 35 Prozent gegenüber der im Monat Oktober 1918 zulässigen Verbrauchsmenge vorsahen und überdies den Umfang aller auf Rotationsdruck- oder Nachdruckpapier erscheinenden Tages- und Wochenzeitungen regelten.